### **3727/AB XXIII. GP**

#### **Eingelangt am 05.05.2008**

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wirtschaft und Arbeit

# Anfragebeantwortung

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 3737/J betreffend "Änderung des Gegengeschäftvertrages", welche die Abgeordneten Dr. Manfred Haimbuchner, Kolleginnen und Kollegen am 5. März 2008 an mich richteten, stelle ich fest:

### Antwort zu den Punkten 1 bis 8 der Anfrage:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit wurde vom Vorsitzenden der Geschäftsführung der Eurofighter Jagdflugzeug GmbH, Herrn Aloysius Rauen, mit Schreiben vom 31. Juli 2007 in allgemeiner Form informiert, dass die mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung getroffenen Vergleichsvereinbarungen weder Aussagen zum Gegengeschäftsvertrag enthalten, noch Bezug auf ihn nehmen. Weiters stellte Herr Rauen in seinem Schreiben fest, dass demzufolge eine Änderung des Beschaffungsvertrages eine automatische anteilige Anpassung der Höhe der Gegengeschäftsverpflichtung bewirkt. Konkrete Zahlen wurden im Schreiben nicht genannt.

Seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung wurde das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zu keiner Zeit in die Vergleichsverhandlungen eingebunden.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ersuchte das Bundesministerium für Landesverteidigung mit Schreiben vom 9. Oktober 2007 um "Übermittlung der entsprechenden Informationen bzw. Vertragsbestandteile" betreffend Änderungen bzw. Ergänzungen des Beschaffungsvertrages, um die konkreten Auswirkungen auf das seinerzeit vereinbarte Gegengeschäftsvolumen in der Höhe von € 4 Mrd. feststellen zu können.

Das Bundesministerium für Landesverteidigung hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit mit Fax vom 22. April 2008 informiert, dass am 6. Juli 2007 eine Detailvereinbarung mit der EF GmbH abgeschlossen wurde, durch die eine Einsparungssumme von € 250.000.- erreicht wurde. Der im Jahr 2003 unterzeichnete Gegengeschäftsvertrag mit der Firma Eurofighter Jagdflugzeug GmbH regelt unter der Bestimmung 9.5. die Auswirkungen auf den Gegengeschäftsvertrag im Falle einer Änderung des Hauptgeschäftes dahingehend, dass Änderungen des Kaufvertrages eine automatische anteilige Anpassung der Höhe der Kompensationsverpflichtung bewirken. Daraus ergibt sich eine Reduktion des gesamten Gegengeschäftsvolumens um € 500.000.-. Festzuhalten ist, dass sich eine Reduktion des Gegengeschäftsvolumens auf das zu erbringende Gegengeschäftsvolumen als Ganzes bezieht.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit wird jedenfalls alle Anstrengungen unternehmen, um das bestmögliche Ergebnis im Interesse der österreichischen Unternehmen zu erzielen.

## Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Eingangs ist festzuhalten, dass der Gegengeschäftsvertrag ein Gegenstand des veröffentlichten Rechnungshofberichts Bund 2006/11 war. In diesem wurden nicht nur Umfang und Laufzeit der Gegengeschäftsverpflichtungen, sondern in Randnummer 8 auch der Inhalt der zuvor erwähnten Bestimmung 9.5. betreffend Auswirkungen einer Änderung des Kaufvertrags auf den Gegengeschäftsvertrag veröffentlicht, welche damit allgemein bekannt war.

Darüber hinaus wurde der Gegengeschäftsvertrag im Zuge der Regierungsverhandlungen dem damaligen SPÖ-Klubobmann Dr. Gusenbauer übergeben und auch dem
Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt. Die in der vorstehenden Antwort
genannte, im Falle einer Reduktion des Beschaffungsvolumens relevante Bestimmung 9.5. des Gegengeschäftsvertrages betreffend eine aliquote Reduktion des Gegengeschäftsvolumens war zudem Gegenstand öffentlicher Diskussion. Auch habe
ich Bundesminister Mag. Darabos persönlich am 20. Ministerrat vom 27.6.2007 auf
diese Bestimmung angesprochen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit übermittelte weiters dem Bundesministerium für Landesverteidigung mit Schreiben vom 4. Juli 2007 eine Zusammenfassung des Gegengeschäftsvertrages, in der dessen zentrale Bestandteile enthalten sind, sowie die zuvor genannte Bestimmung 9.5. des Gegengeschäftsvertrages im Wortlaut. Darüber hinaus habe ich Bundesminister Mag. Darabos angeboten, "nach Unterzeichnung einer Geheimhaltungserklärung, in der die dem Vertragspartner zugesicherte vertrauliche Behandlung bestätigt wird, natürlich auch den Gesamtvertrag zur Verfügung (zu) stellen."

Dem Antwortschreiben von Bundesminister Mag. Darabos war ein Ersuchen um Übermittlung des Gesamtvertrages nicht zu entnehmen. Ein solches Ersuchen langte auch in der Folge bislang nicht im Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit ein.